

Interview mit Alfons Schädler, LANV Präsident von 1979 bis 1994

Die Schweizerische Nationalbank SNB hatte im Januar 2015 die Mindestkursgrenze zum Euro aufgehoben. In der Folge führten einige liechtensteinische Unternehmen für die Mitarbeitenden Eurolöhne mit Lohnkürzungen ein. Der Spardruck der Regierung hinterlässt Spuren und bewirkt, dass die anstehenden Reformen der Sozialwerke die Arbeitnehmerschaft ungleich mehr belastet als die Arbeitgeber. Dem LANV geht die Arbeit nicht aus!

Alfons Schädler und Eugen Büchel haben während Jahrzehnten die Gewerkschaftsarbeit in Liechtenstein geprägt. Alfons ist auch nach so vielen Jahren immer noch eng mit dem LANV und der Gewerkschaftsarbeit verbunden. Wir wollen von Alfons Schädler mehr über die Gewerkschaftsarbeit in den 80er und 90er Jahren erfahren. Gibt es Parallelen zur heutigen Arbeit? Sind die Themen und Kämpfe ähnlich geblieben? Die Fragen stellte Petra Eichele.

Am 1. Juli 1979 tratst du als Präsident deine Arbeit beim LANV an. Was beschäftigte den LANV zur damaligen Zeit am meisten?

Wir waren bestrebt, im gewerblichen und industriellen Bereich Gesamtarbeitsverträge (GAV) abzuschliessen. Aufgrund der stark zunehmenden Überfremdung befürchteten die einheimischen Arbeitskräfte Lohndrückerei, die Verdrängung vom Arbeitsplatz, eine Verteuerung der Mieten, Verknappung von Bauplätzen und eine ungute Verschiebung der landläufigen und traditionellen Werte in unserem

Kleinstaat. Ebenso stand für uns die soziale Gerechtigkeit für die Bevölkerung und die Familien im Vordergrund.

Am 1. Januar 2013 trat ein neuer, zeitgemässer GAV mit der Industrie- und Handelskammer (LIHK) in Kraft, der Arbeitnehmenden und Arbeitgebern einen Mehrwert bringt. Hingegen waren die Mindestlöhne in den Industrie-GAV immer schon sehr tief. Der zuletzt im Jahr 2010 festgelegte Mindestlohn von CHF 3'100 wurde vom LANV nicht mehr akzeptiert, weshalb seit Oktober 2014 schon die dritte Verhandlungsrunde stattgefunden hat. Welche Erinnerung hast du an eure Verhandlungen mit der LIHK in den 80er und 90er Jahren?

Die vertraglich festgelegten Mindestlöhne im GAV lagen bei meinem Amtsantritt 1979 bedeutend unter den tatsächlich gezahlten Löhnen. Der Mindestlohn im GAV lag bei CHF 5.00 bis CHF 5.50/Std., gezahlt wurde aber um die CHF 18.00/Std. Der Mindestlohn wurde über Jahre nicht an die Realität angeglichen. Arbeitsrechtlich und gewerkschaftlich eine unbefriedigende Situation. Mit dem Gewerbe wurden damals schon ortsübliche Mindestlöhne vereinbart. Die Verbandsleitung verlangte von der LIHK, die Mindestlöhne der Realität anzupassen. Als die LIHK dazu nicht bereit war, forderte der LANV die restlose Streichung der Löhne aus dem GAV.

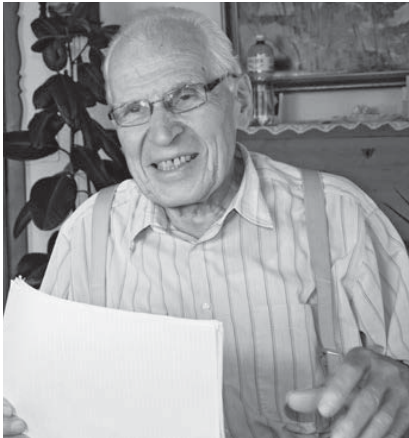
Erst in den Diskussionen um den EWR-Beitritt kam Bewegung in die Sache. In den Reihen der LANV-Mitglieder wurden ernsthafte Bedenken laut. Sie befürchteten, dass es nach dem EWR-Beitritt zu Lohndrückerei komme, dass es aufgrund des freien Personenzugs zur

Überfremdung käme und dass die Mieten in Liechtenstein ansteigen würden. Was die Lohndrückerei anbelangte, bestand dringender Handlungsbedarf. Seitens LANV wurden im Vorfeld der Volksabstimmung zum EWR-Beitritt öffentlich kritische Bedenken geäussert. Der LANV überlegte sogar die Nein-Parole. In Anbetracht der bevorstehenden Volksabstimmung wurde im Spätherbst 1992 dann plötzlich eine Anhebung der Mindestlöhne möglich. Ebenso konnten wir mit der LIHK eine GAV-Lösung mit der nicht metallverarbeitenden Industrie erwirken.

War ein (gesetzlicher) Mindestlohn damals auch schon Thema?

Der gesetzliche Mindestlohn beschäftigte den Arbeitnehmersverband immer wieder. Es war notwendig, dass die Regierung in den Sparten Landwirtschaft und im Gastgewerbe diesbezügliche Vorschriften erlassen musste. Im Gastgewerbe konnte dann in den 80er Jahren ein GAV abgeschlossen werden.

In Branchen ohne GAV zeigten sich unerträgliche Auswüchse, das heisst weit unterdotierte Lohnzahlungen. Die betroffenen Arbeitnehmer waren auf soziale Beihilfen angewiesen, damit die Familie überleben konnte. Aus der Situation heraus ergab sich, dass im Herbst 1992 aufgrund einer vorausgegangenen Motion von der Landesregierung eine Gesetzesvorlage betr. Mindestlöhne erging. Leider wurde diese dann in der Landtagssitzung vom 24. Juni 1993 abgewiesen. Es wurde mit einem knappen Mehr ein «Nichteintreten» beschlossen. Erst im Jahre 2006 wurde das umfassende Problem betreffend Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen nicht zuletzt durch die Forderungen des LANV vom



Alfons Schädler, alt LANV Präsident

damaligen Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher via Gesetzesvorlage neu aufgegriffen, im Landtag beraten und beschlossen. Somit ist auch nach der heutigen gesetzlichen Voraussetzung die Regierung berechtigt, nötigenfalls auf dem Verordnungsweg Mindestlöhne für einzelne Wirtschaftssparten zu erlassen.

Wie beurteilst du die aktuelle Eurolohndiskussion?

Hierzu verweise ich auf das gesamtarbeitsvertragliche Mitspracherecht der betriebs-eigenen Arbeitnehmervertretungen (ANV). Wenn die Einführung von Eurolöhnen mit dem LANV bzw. mit der ANV abgesprochen ist, dann ist es nachvollziehbar. Wenn nicht, kann das keine partnerschaftliche Lösung sein, sondern eine Handlung im Sinne der Macht des Stärkeren, die von den Gemeinschafts-Grundsätzen des Miteinanders nach Treu und Glauben bedenklich abweicht. Einseitig angeordnete Massnahmen in den Betrieben sind nach meinem Dafürhalten keinesfalls Garantien und Wegbereiter für einen längerfristigen Erhalt des sozialen Friedens.

Neben dem Druck auf die Löhne wird von Arbeitgeberseite wieder vermehrt eine Erhöhung der Arbeitszeiten gefordert, obwohl unsere Arbeitszeiten zu den höchsten in Europa gehören. Was für Diskussionen gab es diesbezüglich zu deiner Zeit?

In meiner 15-jährigen Dienstzeit beim LANV wurden die Fragen der Arbeitszeit-Festlegungen über die jährlichen Lohn- und Vertragsverhandlungen geregelt. Auf dem Verhandlungswege wurde die schrittweise Reduzierung eingeführt. Jedoch wurden in diversen Betrieben infolge zunehmender Auftragseingänge beachtliche Überstundenleistungen notwendig. Diese wurden aber via GAV-verabredeten Überstunden-Zulagen entlohnt. Die Erhöhung der allgemeinen Arbeitszeiten war dazumal kein Thema.

Eine nachhaltige Sicherung der AHV und der Pensionskasse ist erklärtes Ziel der zurzeit laufenden Gesetzesrevisionen. Der Staat zieht sich immer mehr aus den Sozialversicherungen zurück. Was hältst du von den angedachten Massnahmen wie der Kürzung der 13. AHV-Rente und die Erhöhung des Pensionsalters?

Der Rückzug des Staates ist meines Erachtens deplatziert und eine falsche Zeichensetzung. Das ist ein Rückschritt in einer wichtigen Staatsaufgabe und richtet sich gegen das Allgemeinwohl. Die sofortige Notwendigkeit einer AHV-Gesetzesänderung ist nach meiner Ansicht um zehn Jahre früher als notwendig herbeigeredet. Immerhin sind im AHV-Vermögen Reserven für mehr als zehn Jahre Rentenaufkommen vorhanden. Auf längere Zeit gesehen und in Anbetracht der demografischen Entwicklung und der steigenden Lebenserwartung ist eine Revision in einigen Jahren wohl notwendig. Das Pensionsalter auf 65 zu erhöhen dürfte leider wohl in Rücksicht der allgemeinen gegenständlichen Entwicklung notwendig werden. Die 13. Rente sollte noch ein gutes Jahrzehnt beibehalten werden. Dann haben die Arbeitnehmenden etwa 35 Jahre in die zweite Säule einbezahlt und erst dann greift die Pensionskassenrente, wenn auch bescheiden, wenn wir die heutigen Lebenskosten anschauen. Der LANV machte sich bei der gesetzlichen Einführung der Pensionskasse schon damals für 12%-Beiträge stark, ist aber leider nicht durchgekommen, was jetzt den Arbeitnehmern in der Vorsorge fehlt.

Dem LANV wird oft vorgeworfen, er sei keine «echte Gewerkschaft», weil wir nicht streiken. Kennst du diesen Vorwurf?

Nach meiner Meinung ist der LANV zweifellos eine Gewerkschaft. Allerdings eine Gewerkschaft, die nicht auf den Sozialismus aufgebaut ist. Ich sehe den LANV als christlich ausgerichtete Gewerkschaft, die auf gegenseitige Partnerschaft zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft ausgerichtet ist und auf Treu und Glauben basiert. Streiken ist differenziert zu sehen. Dem LANV fehlt eine Streikkasse, wie es bei sozialistischen Gewerkschaften der Fall ist. Die Einführung einer Streikkasse wurde zu meiner Zeit diskutiert. Der LANV-Mitgliederbeitrag betrug damals CHF 40.00. Damit konnte keine Streikkasse finanziert werden und den Beitrag wollte man nicht erhöhen. Die Idee kam nicht durch, auch war die Streik-Solidarität nicht gegeben.

Es stimmt nicht, dass in unserem Land nie gestreikt worden wäre. 1948 haben zwölf Arbeitnehmer an einem zweitägigen Streik teilgenommen. Im Sinne einer Gruppensolidarität. Es gab Unkorrektheiten in der Matratzenfabrik. Es gelang dann angeblich am 2. Streiktag zwischen der Firma und der streikenden Arbeitergruppe unter Mitwirkung der Landes-Regierung und der LANV-Verbandsleitung eine einvernehmliche Lösung zu erlangen.

Der LANV votierte 1971 für die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts. Als Gewerkschaftsfrau interessiert mich besonders, wie die Diskussionen damals im Verband geführt wurden. Ich kann mir gut vorstellen, dass sie sehr kontrovers verliefen.

Als ich 1979 beim LANV anfang, wurde das Thema sehr lebhaft diskutiert. Die Verbandsleitung und der Zentralvorstand haben das Frauenstimmrecht befürwortet. Es gab jedoch Mitglieder, die anderer Meinung waren: «Wenn ihr dafür seid, treten wir aus. Dann könnt ihr mit den Frauen diskutieren.» Der LANV wollte keine Mitglieder verlieren und gab deshalb keine Parole heraus. Ich möchte aber betonen, dass sich die Geschäftsstelle und

der Vorstand immer für die Gleichstellung eingesetzt haben.

Wir erleben eine Entsolidarisierung der Arbeitnehmerschaft bzw. der Gesellschaft. Neue Mitglieder für die Gewerkschaft zu gewinnen ist eine grosse Herausforderung. Viele Arbeitnehmende nehmen zwar unsere Dienstleistungen in Anspruch, wollen aber nicht Mitglied werden. Insbesondere bei den Grenzgängern ist nur einer von hundert Mitglied, obwohl sie unsere Dienstleistungen überproportional in Anspruch nehmen. Was rätst du uns?

Wir erleiden einen bedenklichen Verlust der Solidarität und damit einen Werteverlust. Gemeinschaftsinteressen und deren Bewahrung gehen je länger je mehr verloren. Egoismus ist vermehrt in den Vordergrund getreten. Es bleibt zu hoffen, dass unter den jungen Arbeitnehmenden eine Rückbesinnung stattfindet und die Stärke der Gemeinschaft wieder erkannt wird. Nur gemeinsam lassen sich Anliegen durchsetzen. Für den LANV ist die Neuwerbung von Mitgliedern äusserst wichtig. Nichtmitglieder müssen unbedingt zur Bezahlung der Aufwandkosten für Dienstleistungen verpflichtet werden, die der LANV für sie erbringt.

Wir haben sehr wenig junge Mitglieder. Sind Gewerkschaften unmodern geworden?

Es ist bekannt, dass junge Arbeitnehmende nicht leicht für einen Beitritt zu begeistern sind. Der ursprüngliche Name «Arbeiterverband» tat sein übriges. Der Begriff «Arbeiter» wurde in den letzten Jahrzehnten zusehend als eher abwertende Standesbezeichnung angesehen. Während meiner Dienstzeit wurden aus den «Arbeitern» «Angestellte». Dies war so gewünscht, weil Angestellte ein besseres Ansehen hatten. Arbeiter waren im Stundenlohn angestellt, Angestellte wurden im Monatslohn entlohnt. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass vermehrt Dienstverhältnisse im Monatslohn eingeführt wurden. Wir wollten eine Verbesserung für die Arbeitnehmerschaft anstreben, unsere Bemühungen wurden aber nicht immer

als Verbesserung gesehen. Ja, es traten sogar vereinzelt Mitglieder aus, da sie sich nun als Angestellte fühlten.

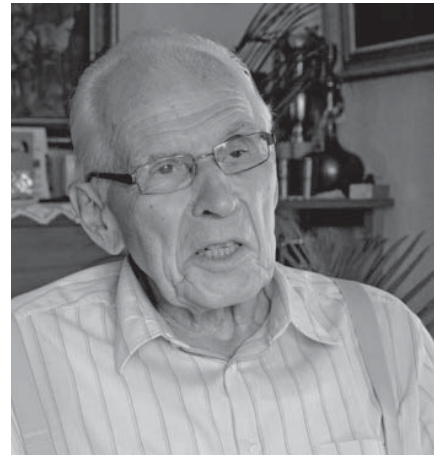
Gewerkschaften sind nicht unzeitgemäss geworden, sie werden weiterhin benötigt. Der LANV muss immer wieder öffentlich über seine Arbeit berichten.

Wir arbeiten heute eng mit den Schweizer Gewerkschaften Unia und Syna zusammen. Ich habe in der 75 Jahre Festschrift des LANV gelesen, dass schon in früheren Jahren regelmässig die Frage des Anschlusses an eine Schweizer Gewerkschaft diskutiert wurde. Wäre das eine denkbare Lösung für den LANV?

Hierzu kann ich aufgrund einer mir gegenüber mündlich gemachten Aussage von Josef Sele sel. als langjährigem Bediensteten des LANV nacherzählen. Demnach ist es gleich nach der Verbandsgründung vom 2. Februar 1920 zu beachtlichen Bestrebungen gekommen, den LANV dem sozialistischen Gewerkschaftsbund der Schweiz anzuschliessen. Recht bald kamen aber grosse Bedenken in unserem Lande auf, nicht zuletzt aus christlicher Sicht. Auch die Geistlichkeit unseres Landes hatte ihren Einfluss geltend gemacht. Als Gegenbewegung zum LANV wurde am 14. März 1920 der christliche Arbeitnehmerinnen-Verein gegründet. In einem Rundschreiben der schweizerischen Bischöfe zum Bettag 1920 wurde festgehalten, dass Sozialismus mit dem Christentum unvereinbar sei. Zum Abschluss dieser Richtungskämpfe richtete sich der LANV in seinen Grundsätzen christlich aus. In den Nachfolge-Jahrzehnten unterhielt der LANV engere gewerkschaftliche Beziehungen vor allem mit den christlichen Metall- und Bauarbeitergewerkschaften der Schweiz.

Der Zusammenschluss mit einer schweizerischen Gewerkschaft wäre für die Arbeitnehmerschaft unseres Landes wie auch bezüglich der Eigenstaatlichkeit nicht zu begrüssen.

Was hat in deiner 15jährigen Amtszeit einen bleibenden Eindruck hinterlassen?



Im Rückblick kann ich sagen: Es war hochinteressant und es gab viele schöne Erlebnisse. Es gab Hochs und Tiefs. Das Eindrücklichste und Wichtigste war die gesetzliche Einführung der Pensionsversicherung auf Landesebene, auch wenn diese am Ende reduzierter ausgefallen ist als vom LANV gefordert.

Was hat dich am meisten geärgert?

Am meisten geärgert hat mich, als der Landtag am 24. Juni 1993 auf die von der Regierung im November 1992 unterbreiteten Gesetzesvorlagen betreffend Mindestlöhnen und Mietrechtsvorschriften ein «Nichteintreten» beschlossen hat. Diese Vorlagen zum Schutz der Wohnungsmieter sowie zu Mindestlöhnen wären sehr wichtig gewesen aufgrund unserer Erfahrungen im Beratungsalltag. Folglich gab es weiterhin teils bedenkliche Unkorrektheiten.

Auf welche Errungenschaft bist du besonders stolz?

Nicht alle Wünsche und Begehren sind erfüllt worden. Ab und zu haben wir Rückschläge erleben müssen und «aufs Dach bekommen». Stolz wäre in diesem Zusammenhang wohl eine überhebliche Wortwahl. Eher kann man sich wohl die Frage stellen, welche Aufgaben während meiner Dienstzeit befriedigende oder gute Ergebnisse gebracht haben.

Dazu möchte ich vermerken, dass in jenen Jahren eine beachtliche Anzahl zusätzlicher neuer GAV abgeschlossen werden konnte.

Dieselben konnten in den Folgejahren entsprechend verbessert werden. Die erfolgte Anpassung des Arbeitsvertragsrechtes im Jahre 1992 bzw. den Kündigungsschutz-Verbesserungen, die Verordnungsanpassungen betr. der Arbeit in landwirtschaftlichen Betrieben.

Im Rückblick gesehen bleibt mir die Tätigkeit für und um den LANV in

guter Erinnerung. In diesem Sinne ist es mir letztlich ein Bedürfnis, all jenen Personen, die sich dazumal um die Interessenswahrung des LANV verdient gemacht haben, den besten Dank auszusprechen.

Wir danken Alfons Schädler ganz herzlich für das Interview. Es machte deutlich, dass die Gewerkschaftsarbeit schon immer

schwierig und zäh war. Auch wir halten durch und bleiben dran!

«Unsere Arbeit ist mehr als nur ein Job. Es ist eine Herzensangelegenheit». ■

Petra Eichele